

	Pedelec	S-Pedelec	E-Bike
Fahrzeugklasse	Elektromotorisch unterstütztes Fahrrad EPAC (Electrically Power Assisted Cycle)	Kleinkraftrad L1e mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h	Kleinkraftrad L1e (20, 25, 45 km/h)
Betriebserlaubnis	Nicht erforderlich	ja	ja
Typengenehmigung	Nicht erforderlich	Ja	ja
Motornennleistung	250 W	500 W	500/1000/4000 W
Maximale Geschwindigkeit	25 km/h Mittreten zwingend erforderlich	20 km/h ohne Treten 45 km/h mit Treten	20/25/45 km/h ohne Treten
Führerschein	Nicht erforderlich (bei elektrischer Anfahrhilfe Mofaprüfbescheinigung ¹⁾ nötig	Klasse AM oder höherer Führerschein	Mofaprüfbescheinigung ¹⁾ ; bei 45 km/h-Version Klasse AM
Nummernschild	Nein	Versicherungskennzeichen	Versicherungskennzeichen
Versicherung	Keine besondere nötig, private Haftpflicht- und Hausratversicherung haften	Kfz-Haftpflicht (Diebstahlversicherung über zusätzliche Teilkasko)	Kfz-Haftpflicht (Diebstahlversicherung über zusätzliche Teilkasko)
Helm	Nicht erforderlich	Pflicht	Pflicht, wenn Höchstgeschwindigkeit größer als 20 km/h
Kinderanhänger	ja	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Radwegbenutzung	Pflicht	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt (außer mit 20 und 25 km/h-Version, wenn für Mofa freigegeben)
Fahrradstraße	erlaubt	Nur erlaubt, wenn mit Zusatzzeichen »Krafträder frei« oder »Kraftfahrzeuge frei« versehen	Nur erlaubt, wenn mit Zusatzzeichen »Krafträder frei« oder »Kraftfahrzeuge frei« versehen; mit 20 und 25 km/h-Version, wenn für Mofa freigegeben
Dynamo-Beleuchtung	erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich

1) Personen, die vor dem 1.4.1965 geboren sind, benötigen keine Mofaprüfbescheinigung